

Bezirksschützenverband

(Name)

Anschrift des Bezirksschützenverbandes)

B e s c h e i n i g u n g

des Bedürfnisses gem. § 8 i.V.m. §§ 14, 15 WaffG v. 11.10.2002, Änderung 2009 zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen und Munition für Sportschützen

1.0 Angaben zum Antragsteller:

(Anrede) (Vorname) (Nachname)

geb. am: _____ in _____

wohnhaft:

(PLZ) (Ort)

(Straße, Hausnummer)

ist seit dem _____ (Mitglieds-Nr. _____) Mitglied im

(Vereinsname)

(Anschrift des Vereins)

1.1 Der Antragsteller nimmt seit dem _____ an den sportlichen Schießaktivitäten für die zu beantragende Schusswaffe laut SpO Kennzahl-Nr.: _____ teil.

Anzahl: _____ in 12 Monaten

(Angaben über die Häufigkeit der Teilnahme am Schießen: Teilnahme insgesamt (Anzahl) **Nachweis für jede Schusswaffe *****)

Für **jede** zu beantragende Schusswaffenart muss ein urkundlicher Nachweis über das Übungsschießen bzw. Wettkampf erbracht werden. (Disziplin laut SpO DSB, Nr. 0.21, Anlage Wettbewerbe DSB) (§ 14 WaffG und Verwaltungsordnung zum WaffG, § 14.2.1 – 2, § 14.4 (WBK-Grün oder –Gelb)). Stand WaffG 2009

1.2 Die erforderliche Waffensachkundeprüfung nach § 3 i.V.m. §§ 1 u. 2 AWaffV wurde erfolgreich am _____ in _____ abgelegt.

Das Prüfungszeugnis ist in Fotokopie beigelegt (nur bei Erstantrag erforderlich).

2.0 Angaben zum Schützenverein:

Der o.a. Verein führt die vorstehend genannte (n) Disziplin (nen) auf folgender Schießstätte aus:

(Anschrift der Schießstätte falls nicht Vereinsanschrift)

Diese ist zugelassen für _____
Waffenart/en Kaliber Joule

Der o.a. Verein, in dem der Antragsteller Mitglied ist, gehört dem o.a. Bezirksschützenverband an und führt den Schießsport nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durch.

Der o.a. Bezirksschützenverband ist Teilverband des Landesverbandes Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NWDSB). Der Antragsteller ist über die Mitgliedschaft im Verein ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

3.0 Angaben zur beantragten Waffe:

Hinweis: Die im Waffengesetz (§ 14) festgelegten Altersgrenzen sind zu beachten!

Waffenart: _____ **Kaliber:** _____

3.1 Besitzt der Antragsteller bereits eine Sportwaffe: NEIN / JA, Anzahl: _____ insgesamt
Falls - JA - welche? (genaue Angaben über Art, Hersteller und Kaliber)

Lfd. Nr.:	Art:	Hersteller:	Kaliber	in die WBK eingetragen am:
1				
2				
3				

Bei Bedarf Tabelle auf der Rückseite / als Anlage fortsetzen (Bitte ankreuzen)

Achtung! Für die Nummern 3.2 und 3.4 ist die Stellungnahme des Landesverbandes erforderlich.
(Urkundliche Nachweise z.B. Schießkladden, Schießbücher und internationale bzw. nationale Wettkämpfe **).

3.2 Eine Ausnahme vom Erwerbsstreckungsgebot gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG (Erwerb von mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten) ist erforderlich.
(Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“ **)

3.3 Zur Leistungssteigerung in der o. a. Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich (Das **Sportschützen-Kontingent** darf **nicht** durchbrochen werden).
(Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“ **)

Art der Schusswaffe:	Munition (Kal.):
----------------------	------------------

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen Vereinswaffe eigenen Waffe

(Angaben zur Vereinswaffe /

Bei eigener Waffe: Nr., wie unter Punkt 3.1 genannt)

ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich:

Hinweis: Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muss, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

3.4 **Zusätzlich** erforderlich für den Erwerb und Besitz von **mehr als drei halbautomatischen Langwaffen** oder **mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen** (§ 14 Abs. 3 WaffG) (Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“ **)

Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt. (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 WaffG)

Die weitere Waffe ist zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich. (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

Bei Erwerb von Waffen über dem Sportschützen-Kontingent muss ein urkundlicher Nachweis über das Wettkampfschießen erbracht werden, der besonders geprüft wird. Für jede zu beantragende Waffenart muss ein urkundlicher Nachweis über das wettkampfmäßige Schießen erbracht werden. (Disziplin laut SpO DSB (§14 WaffG und Verwaltungsverordnung zum WaffG §14.2.1 – 2, 3.1,3.2; §14.4 (WBK-Grün oder –Gelb)). Stand WaffG 2009

3.5 nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (unbefristete Erlaubnis)

Der Antragsteller benötigt zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des Verbandes folgende Waffen (**Gelbe WBK**):

Waffenart	Disziplin nach der SpO DSB	
<input type="checkbox"/>	Einzelladerlangwaffen mit glatten und gezogenen Läufen	
<input type="checkbox"/>	Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen	
<input type="checkbox"/>	Einläufige Einzellader-Kurzwaffe	
<input type="checkbox"/>	Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionskurzwaffen)	

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind. Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Erklärung durch den Verein:

Der Antragsteller ist Mitglied in unserem Verein und der Verein bestätigt das Bedürfnis nach §§ 4 + 8 WaffG. Die erforderlichen Nachweise sind vorhanden und sie werden mit dem Antrag für diese Bescheinigung beim o.a. Bezirksschützenverband eingereicht.

Ort, Datum

Vereinsstempel

Name, Unterschrift des Vorsitzenden (§26, 2 BGB)

Stellungnahme des Bezirksschützenverbandes

(Name)

Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Rückfragen

Die Angaben des o.a. Sportschützenvereins zum Antrag „Bedürfnisbescheinigung“ des Antragstellers zum o.a. Waffenerwerb wurde zu den Ziffern 1.0, 2.0, 3.1, 3.3 und 3.5 **geprüft**.

Die erforderlichen Nachweise wurden durch den Antragsteller und den o.a. Verein eingereicht. Die eingereichten Nachweise werden im Verband archiviert.

Der Antrag wurde von uns geprüft und wird

befürwortet

nicht befürwortet

Ort, Datum

(Stempel)

Name,

Funktion,

Unterschrift

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz (Antragsteller):

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit einverstanden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

Antragsteller stimmt zu (Datenschutz)

Ort, Datum

Name, Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des Landesschützenverbandes:

(Nur erforderlich falls Punkt 3.2 und/oder 3.4 betroffen)

(Hierfür benötigt der Landesverband alle dazugehörigen Nachweise)

Der Antrag ist von uns geprüft und wird befürwortet.
 nicht befürwortet.

(Siegel)

Ort, Datum

Unterschrift

Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

Für die Stellungnahme des Nordwestdeutschen Schützenbundes ist eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten, die diesem Antrag beizufügen ist.

Formularstand: 18.02.2015

Urkundlicher Nachweis „Ersterwerb“ für jede neue Schusswaffe. ***

Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“; Regelmäßig an Wettkämpfen im Jahr teilgenommen hat.**

Nachweise sind**

- Prüfungszeugnis Sachkunde in Fotokopie (nur bei Erstantrag erforderlich)
- WBK (in Kopie) für weiteren Erwerb von Schusswaffen gemäß der Sportordnung DSB
- Schriftlicher Nachweis des Trainings- und oder Wettkampfschießens, ggf. Schießkladde
- Schriftlicher Nachweis für Leistungsschießen (Wettkampfschießen**) (Kaderschützen), die Schusswaffen erwerben wollen über dem Sportschützen-Kontingent)

Ohne die erforderlichen Nachweise ist keine Bearbeitung möglich!

Hilfe für den Antrag „Bedürfnisbescheinigung“:

Merkblatt: Antrag für das Bedürfnis zu Erwerb von Schusswaffen im NWDSB befindet sich auf der Homepage der NWDSB unter der Rubrik „Downloads“, <http://www.nwdsb.de>